

GALK-Arbeitskreis „Umweltgerechte Landwirtschaft in Ballungsräumen“

Erklärung zum Thema Grüne Gentechnik

Der GALK-Arbeitskreis „Umweltgerechte Landwirtschaft in Ballungsräumen“ wendet sich gegen die Ausbringung von gentechnisch Veränderten Organismen (GVO) auf landwirtschaftlichen Flächen der Kommunen und gegen den Einsatz gentechnisch veränderter Lebensmittel in städtischen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (Kantinen, Kindertagesstätten etc.). Die Freisetzung und Verbreitung von GVOs in der Landschaft ist nicht rückholbar und die Folgen für Umwelt und Gesundheit sind nach heutigem Wissensstand nicht abzusehen. Deshalb steht eine große Mehrheit der Verbraucher der „grünen“ Gentechnik ablehnend gegenüber. Das gilt auch für die Mehrheit der Landwirte.

Der Arbeitskreis empfiehlt den Städten, auf ihren Flächen den Einsatz von GVOs durch entsprechende Regelungen in Pachtverträgen auszuschließen.

Beispiele für Formulierungen in Pachtverträgen:

"Auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Produktionsmitteln wird verzichtet!" (München)

„Der Pächter verpflichtet sich, keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und keine GVO-Produkte jedweder Art - insbesondere Saatgut und Pflanzen - einzubringen.

Der Pächter hat die Stadt unverzüglich davon zu unterrichten, wenn ein Verdacht besteht, dass sich auf der Pachtfläche gentechnisch veränderte Organismen angesiedelt haben (eingebracht durch Dritte, Pollenflug, o.ä.).“ (Hannover)